

Das Ausbildungskonzept

HV-0

- Bedienen von Fahrzeugen mit HV-Systemen
- Nachfüllen von Betriebsmitteln
- Nutzen von bekannten Anschlüssen
- Benutzen der Bedienungselemente
- Fahrzeugreinigung
- Betreten von Werkstätten, nicht aber abgesperrter Bereiche

Neu !

HV-1

- Testfahrten
- Karosseriearbeiten
- Öl-, Radwechsel, Servicearbeiten und §57a Überprüfungen
- Arbeiten am konventionellen Bordnetz
- Durchführung mechanischer Arbeiten bei denen keine Freischaltung und kein Kontakt zu Hochvoltkomponenten erforderlich ist.
- Fahrzeugaufbereitung und Reinigung

HV-A

- Arbeiten wie HV1, zusätzlich:
- Fahrzeugbergung sowie Verladen, Transport und Übergabe
- Transport von HV Fahrzeugen ohne/mit Beschädigungen
- Einschätzung der Gefahr die von verunfallten Elektro,- Hybridfahrzeugen ausgeht
- Einschätzung der Transportfähigkeit

Neu !

HV2

- Spannungsfreischaltung
- Gegen Wiedereinschalten sichern
- Feststellen der Spannungsfreiheit
- Messungen am Hochvolt-System ausschließlich nach Vorgaben des Fahrzeugherstellers, bei denen ein zwangsläufiger Berührungsschutz gewährleistet bleibt
- Fehlersuche und Messungen am HV-System stets am zuvor Spannungsfrei geschalteten System
- Hochvoltkomponentenaustausch
- Überprüfung des Isolationsschutzes
- Überprüfung der Potentialausgleichsleiter

- Messungen an HV-Systemen zur Fehlereingrenzung
- Prüfarbeiten an HV-Systemen, bei denen unter Spannung stehende Teile nicht zwangsläufig gegen Berührung geschützt sind
- Arbeiten an elektrischen Energiespeichern
- Arbeiten an Fahrzeugen mit beschädigten HV-Systemen
- Jede Arbeit, bei der das Berühren von nicht gegen Berührung geschützten, unter Spannung stehender HV-Bauteile mit Körperteilen oder Gegenständen (Werkzeugen, Geräte Ausrüstungen oder Vorrichtungen) möglich ist.

Die OVE-Richtlinie R 19 NEU

Es ist so weit, die neue OVE-Richtlinie R 19 ist mit 01.06.2021 erschienen und löst die bisher gültige, mit Fassung 2015-06-01 ab.

Nach langem hin und her und Überarbeitung der DGUV 200-005, die Richtlinie aus Deutschland die auch stets als Vorbild und Vorreiter gilt, wurde nun auch in Österreich eine neue Fassung veröffentlicht. Einer der Gründe der Neufassung ist unter anderem die Angleichung an die 4-stufige Ausbildung in Deutschland und angelehnte Bezeichnung zur Vergleichbarkeit der erreichten Ausbildungsstufe.

Die wesentlichsten Änderungen in der neuen OVE-Richtlinie sind

- Der Begriff „Eigensicherheit“ entfällt
- Musterformblätter für Spannungsfreischaltung und Übergabeprotokoll
- Der „Havarieplatz“, eine Definition eines sicheren Abstellplatzes für Fahrzeuge mit beschädigtem Lithium-Batterien
- Umgang mit beschädigten E-Fahrzeugen
- HV-A – die Definition einer neuen, befähigten Person, mit der Fähigkeit für Sicherheit beim Fahrzeug Abschleppen und Verbringen zu sorgen
- Gegenüberstellung der OVE Richtlinie R-19 mit der DGUV 200-005

Die neue Ausbildung für sicheres Arbeiten gliedert sich wie folgt:

- HV-0 Sensibilisierung für Umgang und Bedienen von HV Fahrzeugen
- HV-1 Allgemeine Systemkenntnisse für Arbeiten am spannungsfreien HV System
- HV-2 Fundierte Systemkenntnisse für Spannungsfreischaltung und Messarbeiten
- HV-3 Produktspezifische Kenntnisse für Arbeiten unter Spannung
- HV-A Erweiterung der HV-1 zur Verbringung von HV-Fahrzeugen

Auch die Ausführungen der Schulungsinhalte und Theorie-, sowie Praxisziele bringen jede Menge Neuerungen und Aktualisierungen mit sich.

In gewohnter Weise werden meine Teilnehmerunterlagen komplett aktualisiert und an die neuen Gegebenheiten der neuen OVE R-19 angepasst, somit ist das Training aus dem Hause Autotechnik Glas stets auf dem neuesten Stand und für euch ein Gewinn.